Beschlüsse aus der ordentlichen Sitzung des Verbandsvorstandes vom 31. August 2019 in Bern

Der Verbandsvorstand beauftragt den Generalsekretär, ihm für seine nächste Sitzung im Oktober einen Entwurf zur Überarbeitung der Vorschriften über die Ausgaben seiner Spesen vorzulegen. Der Generalsekretär wird diesen balmöglichst bei den für die Validierung zuständigen Behörden einreichen.

Der Verbandsvorstand nimmt zur Kenntnis, dass sich die von der Delegiertenversammlung beschlossene Schaffung einer Ombudstelle für Mitarbeitende des SBV in der Vorbereitungsphase befindet.

Der Verbandsvorstand nimmt den von der Geschäftsleitung gemäss den 12 Handlungsfeldern der Strategie 2020 - 2023 erstellten Massnahmenplan zur Kenntnis. Dieser wird mit dem Finanzplan verbunden, der wiederum mit den Dienstleistungen verknüpft ist. Der SBV legt auf dieser Basis fest, welche Leistungen er erbringen möchte, was diese Leistungen kosten und wie die verschiedenen Leistungsgruppen finanziert werden. Bei der Erstellung dieser Instrumente werden auch die laufenden Verpflichtungen, die bereits geplanten Aktivitäten sowie die im Rahmen der von der Delegiertenversammlung beschlossenen neuen Strategie definierten Massnahmen berücksichtigt.

Nachdem der Sektionenrat die Frage der Einrichtung einer Begleitgruppe für die Kurse an den Verbandsvorstand zurückverwiesen hatte, beschloss dieser, die Geschäftsleitung anzuweisen, die geeignetste Form der Teilnahme von Personen, die an den Kursen interessiert sind, zu bestimmen.

Die Sitzungstermine des Verbandsvorstandes für das Jahr 2020 werden in Kürze auf unserer Website [www.sbv-fsa.ch](http://www.sbv-fsa.ch) veröffentlicht.

Bern, 02.09.2019/KM/RK